

Abgabe

1. Anmeldung

- Die Ablieferung erfolgt durch die schriftliche Anmeldung mittels der ausgefüllten **Annahmeformulare** und **Beladeliste** bei der Landessammelstelle (Thanh.Nguyen@gns.de)
- Bei erstmaliger Ablieferung ist zusätzlich die **Einwilligung** unterschrieben zu übermitteln.
- Die Anmeldung erfolgt min. 10 Werktage vor dem geplanten Anlieferungstermin.

*Wir stehen Ihnen bei Fragen zu den Annahmeformularen gerne zur Verfügung.

2. Termine

- Nachdem die Landessammelstelle alle Voraussetzungen für die Annahme der radioaktiven Abfälle geprüft hat, wird eine Zustimmung für einen Anlieferungstermin erteilt.

3. Transportvorbereitungen

- Die Beauftragung einer Spedition/ Kurier erfolgt durch den Ablieferungspflichtigen und erfolgt unter Berücksichtigung der Strahlenschutz-, Verkehrs- und Arbeitsschutzvorschriften.

4. Transport

- Die notwendigen Dokumente für den Transport erhält der Ablieferungspflichtige im Regelfall von der Landessammelstelle:
- Beförderungspapiere
- UN-Bezettelung
- RADIOAKTIV-Bezettelung

5. Annahme durch Landes- sammelstelle

- Der Ablieferungspflichtige erhält nach abgeschlossener Anlieferung, die Annahmebestätigung als Entsorgungsnachweis.

6. Abrechnung der Kosten

- Den Gebührenbescheid erhält der Ablieferungspflichtige durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.